

---

**1887/AB-BR/2003 BR. GP**

---

**Eingelangt am 08.04.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2055/J-BR/2003 betreffend finanzielle Gebarung des Denkmalfonds, die die Bundesräte Albrecht Konecny, Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Seit der Denkmalschutzgesetznovelle 1990 wurde der als Verwaltungsfonds geschaffene Denkmalfonds nicht aktiv. Es wurden keine Veranstaltungen zu Gunsten des Fonds abgehalten. Die eingehenden Spenden an das Bundesdenkmalamt werden in den meisten Fällen explizit für ein bestimmtes Objekt gespendet. Bis dato sind weder Spenden oder sonstige Zuwendungen bzw. Einnahmen an den Denkmalfonds geflossen. Die eingehenden Strafgebühren betragen pro Jahr ca. € 1.000,-. Durch die geringe finanzielle Speisung des Denkmalfonds erscheint eine Verwaltungstätigkeit derzeit nicht sinnvoll.

### Ad 1. bis 4.:

Der Denkmalfonds verzeichnete in den Jahren 2000, 2001 und 2002 - wie schon bisher - keine Einnahmen (siehe oben). Es wurden daher auch seit Inkrafttreten der Novellierung mit 1. Januar 2000 keine Projekte gefördert. Der aktuelle Stand der Rücklagen beträgt derzeit € 109,01. Die Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 1999 hat deshalb die Erwartungen hinsichtlich einer Verbesserung der Wirksamkeit des Denkmalfonds nicht erfüllt.